

**Bochumer Studienkreis für Bunker, Stollen,
Deckungsgräben und unterirdische Fabrikationsanlagen**
Ruhrstr. 129 44869 Bochum
Tel. 02327 786933
www.bochumer-bunker.de

Befahrungsbericht

Projekt Nr. 1198

Sichtung des Stollens Petrikirche, Friedrich Harkortstr. , Bochum,

Vorbemerkung:

In den Akten und Karteikarten der ehem. Gefahrenabwehr des Feuerwehr und Rettungsdienstes der Stadt Bochum war ein Deckungsgraben und ein Stollen aufgeführt. Es lag ein Lageplan des Deckungsgrabens vor, der georeferenziert unter unserer Projektnummer 1152 abgehandelt wurde. Im Rahmen der Vorortsichtung des Paul Gerhard Hauses, wurde uns von Herrn Koch ein Lageplan des Stollens zur Verfügung gestellt, der ebenfalls georeferenziert wurde. Aufgrund der vorliegenden Daten konnte der Eingang des Stollens lokalisiert werden.

Zudem gaben Mitglieder der Kirchengemeinde Auskünfte über den Umgang mit dieser Luftschutzanlage.

Historische Kenntnisse

Stollen mit dem original Aktenzeichen 792

Belegung 80 Personen. Holzbaus, Schutzraumlänge 20m, Der Zustand wurde um 1955 als eingefallen festgestellt..

Der Eingang befand sich hinter dem Paul Gerhard Haus und war gemauert. Der Zweite Eingang lag in der Friedrich Harkortstr. 2 und bestand aus einem Beton-Eingangsbauwerk

Unter dem selben AZ wurde in der Wiemelhauser Str 255 auch ein Stollen für 200 Personen geführt, mit einem Bauleiter Dr. Bosselmann. Hier wurden Kosten von 7961 RM angegeben

Unter dem original AZ 1102 wurden zwei Anlagen die dem Paul Gerhard Haus zugeordnet waren geführt

- Stollen für 125 Personen – Flak Abteilung
- Deckungsgraben für 140 Personen – 60 m lang, für die Wehrmacht. Namentlich ist hier ein Oberfähnrich Pohlenz genannt

Quelle: Quelle: Listen und Kartei des Feuerwehr – und Rettungsdienstes der Stadt Bochum – ehem. Katastrophenschutz

Befahrungstermine:

Es fanden zwei Termine statt.

Am 27.11.2010 wurde der eigentliche Eingang gesucht, wobei zu bemerken ist, daß sich dieser angeblich auf der Stirnseite des Eingangsbauwerkes befinden sollte und zugeschüttet sei. Eine Grabung an dieser Stelle und eine Sondierungsbohrung zeigten jedoch, daß sich stirnseitig eine Wand befand. Nach der Beseitigung einer vorgesetzten Bruchsteinmauer wurde der Eingang freigelegt. (s. Plan Pkt..A) Um den Eingangsbereich zu bewettern, wurde ca. 1 Stunde gewartet.

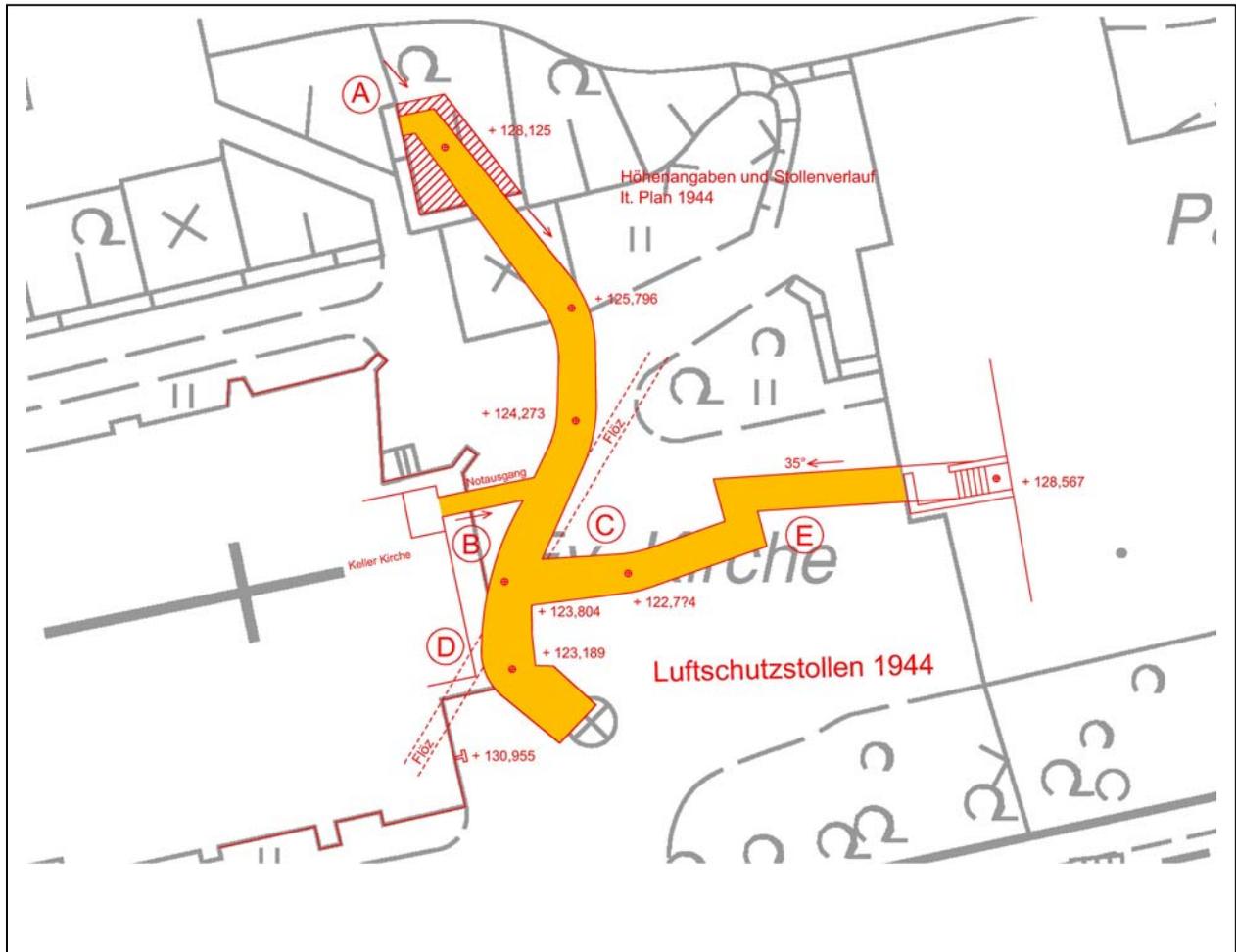
In der ersten Befahrung wurde festgestellt, daß der Stollen in Lehm und Schieferthon aufgefahren wurde. Wegen matter Wetter mußte die erste Sichtung noch im Zugangsbauwerk abgebrochen werden.

Befahrungsteilnehmer: Wilfried Maehler und Michael Ide (Beurteiler), Martin Gruß (Melder), Matthias Koch (Außensicherung)

Am 4.12.2010 fand der zweite Sichtungstag statt. Zwischenzeitlich war eine ausreichende Bewetterung erfolgt.

Es war möglich, den Stollen bis in den ehemaligen Schutzraumbereich zu sichten. Die komplette Anlage konnte jedoch wegen extremen, aktiven Verbrüchen nicht aufgenommen werden. Eine Vermessung zur Ermittlung der Hohlraumkubatur wurde aus Gründen der Sicherheit unterlassen. Ebenso erfolgte keine Nivellierung. Hier müssen vorerst die Höhenangaben aus dem Altplan genügen. Es wurden einige wenige Fotos gemacht. Dem Architekten Herrn Koch wurde vor Ort die Problematik aufgezeigt.

Befahrungsteilnehmer: Wilfried Maehler, Michael Ide und Jürgen Uphues (Beurteiler), Martin Gruß und Matthias Koch (abwechselnd Melder und Außensicherung)



Sichtungsergebnis

Der Stollen wurde in Lehm und Schiefertone aufgeföhren.

Alle gesichteten Bereiche sind stark verbrauchgeföhrt. Im Zugangsbereich lösen sich die Wände.

Vom vorderen Bereich des Schutzraumes aus ist rechtsseitig deutlich eine Verstärkung mit Bauschutt erkennbar, die vermutlich über den Notausstieg zum Kirchenkeller erfolgte.

Beidseitig dieser Verstärkung befinden sich starke Verbrüche. Das Deckgebirge steht unter Spannung. (s. Plan Pkt. B)

Linksseitig befindet sich das Flöz, welches auch in dem Stollenplan eingepflegt wurde. (s. Plan Pkt. C)

Über die vordere Verbruchzone hinweg, ist eine weitere, dahinterliegende, erkennbar, die sich im Bereich des Stützpfilers der Kirche befinden müsste. (s. Plan Pkt. D)

Der Seitenzugang Richtung Paul Gerhard Haus, der sich lt. Plan (s. Pkt. E) hinter dem Flöz befinden müsste, konnte ebenfalls nicht gesichtet werden, da sich dieser mittig der Hauptverbruchbereiche (Pkt. B+D) befindet.

Luftschutztechnische Bewertung

Es handelt sich bei diesem Stollen um eine Luftschutzanlage, die nicht fachgerecht ausgeführt wurde. Besonders auffällig ist hierbei, daß der Stollen teilweise unterhalb der Kirchenfundamente verläuft.

Im gesamten Zugangsbauwerk wurden keine zwei Abknickungen geschaffen. Bei den sich im Zugangsbauwerk befindlichen Pfeilern könnte es sich somit um „Splitterschutzmauern“ handeln, die ersatzweise eingebaut wurden.

Die Stromversorgung erfolgte über zwei, über Isolierungen gehaltene Kabel. Reste davon konnten gesichtet werden.

Der Ausbau bestand aus Konstruktionshölzern im Zugangsbauwerk und im Schutzraum vermutlich aus einem Deutschen Türstock.

Zustandsbewertung

Bei diesem Luftschutzstollen besteht u.E. nach Auswertung der vorhandenen Kenntnisse und nach Sichtung des Zustandes absolut dringender Handlungsbedarf.

Der Stollen muß auf jeden Fall schnellstmöglich gesichert werden, da das Deckgebirge nicht mehr wirklich tragfähig erscheint. Die Verbrauchsfortschritte sind deutlich sichtbar und die Auflast des Kirchengebäudes verstärkt die Spannungen in den Gesteinsschichten.

Zudem besteht der starke Verdacht, daß die Kirchenfundamente z.T. in den relevanten Bereichen nur noch frei tragen.

Die Überdeckung betrug lt. Stollenplan v. 6.2.1944 (Vermessungssteiger W.Kramer) im Hauptverbruchsereich (Pkt. B-D) lediglich 5,20m. Da sich die Topographie nicht wesentlich veränderte und die GOK mit +130,00 m angegeben wurde und die Firste mit +123,80 m und sich im Einwirkungsbereich zudem ein Keller befindet, besteht hier u.E. eine hohe Tagesbruchgefahr, sowie eine Gefährdung der Standfestigkeit des Bauwerks.

Da der Zugang Richtung Paul-Gerhard-Haus nicht gesichtet werden konnte aber erfahrungsgemäß sich dieser in ähnlichem Zustand befinden kann, bzw. auch hier ein aktiver Verbrauch bestehen kann, ist dieser als Gefahrenbereich nicht auszuschließen.

Lt. Plan betrug hier die Überdeckung zwischen ca. 7,20m und 6,20m (Pkt. B-E)

Empfehlungen für Sofortmaßnahmen im Rahmen der Verkehrsicherungspflicht

Da im vorliegenden Fall Tagesbruchgefahr besteht, ist anzuraten die Gefährdungszone 0 (s. Plan unten) für Personen unverzüglich zu sperren. Darüber hinaus ist anzuraten die Gefährdungszone 1 (s. Plan unten) für Fahrzeuge unverzüglich zu sperren.

Weiterhin ist diese Luftschutzanlage schnellstmöglich zu sichern.

Wir raten dringend an, kurzfristig einen Bodengutachter etc. einzuschalten, der ggf. alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege leitet.



Bochum, den 05.12.2010

Dipl. Ing. M. Ide

Wilfried Maehler

Veranlassungen: Eigentümerin, bzw. deren Vertreter/ Ansprechpartner wird auf die Gefahr hingewiesen und dringende Sicherung angeraten.

Verteiler:

Befahrungsteilnehmer, ggf. weitere

Auszugsweise nach Abhandlung: SBBBlatt, Dokumentation HP, Bild und Film

Eingetragen im Amtsgericht Bochum unter VR 3400

**Gemeinnützigkeit erteilt am 21.11.2001 letzter Freistellungsbescheid vom 5.5.2010
vom FA Bochum Süd, Steuer Nr. 350/5704/3838**

Bankverbindung: Sparkasse Bochum Konto Nr. 16003303 BLZ 43050001